

Sitzungsvorlage

SV-10-1355/1

Abteilung / Aktenzeichen

53 - Gesundheitsamt/

Datum

21.11.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	04.12.2024
Kreistag	11.12.2024

Betreff **Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld**

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vom 20.11.2024:

Zur finanziellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2027 wird die der Sitzungsvorlage SV-10-1355 beigefügte Neufassung der Richtlinie beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2030 hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Neuregelung eine Evaluation für die Jahre 2027 bis 2029 vorzulegen.

I. Sachdarstellung

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vom 20.11.2024 hat die CDU-Kreistagsfraktion angeregt, den Beschlussvorschlag zur Sitzungsvorlage SV-10-1355 dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, im Jahr 2030 hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Neuregelung eine Evaluation für die Jahre 2027 bis 2029 vorzulegen.

Der Ausschuss hat einstimmig dem ergänzten Beschlussvorschlag zugestimmt.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage SV-10-1355 verwiesen.

II. Entscheidungsalternativen

Es werden keine Entscheidungsalternativen vorgeschlagen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Es wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage SV-10-1355 verwiesen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.